

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Unterschriftensammlung

Der Bundesrat hat am 19.12.2003 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Betreuungsrechts auf den Weg gebracht. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet

1. die Ermöglichung ambulanter Zwangsbehandlung insbesondere der ambulanten Zwangsverabreichung von psychiatrischen Psychopharmaka (§ 1906a BGB und § 70o FGG),
2. die generelle Bevollmächtigung der Angehörigen für die Gesundheitsorge (§§ 1358a u. 1618b BGB),
3. weitreichende in das Persönlichkeitsrecht eingreifende Entscheidungen wie die Einrichtung einer Betreuung können demnächst statt von RichterInnen von RechtspflegerInnen getroffen werden.

Nähere Informationen und weitere Listen zum Downloaden im Internet unter www.bpe-online.de/1/1906.htm

Wir, die UnterzeichnerInnen, fordern die Bundesregierung und alle ParlamentarierInnen im Deutschen Bundestag auf, einem Betreuungsrechtsänderungsgesetz nur zuzustimmen, wenn es

- entsprechend den Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union (Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam vom Mai 1999) Menschen mit psychosozialer Behinderung rechtlich nicht schlechter stellt als normale Kranke!
- keine §§ 1358a, 1618b und 1906a BGB und 70o FGG enthält!
- das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personengruppe garantiert!
- die demokratischen Grundrechte nicht antastet!
- die Menschenrechte nicht einschränkt!

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Vorname	Name	Anschrift	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Unterschriftenliste bitte spätestens bis 15. März 2004 (auch unvollständig!) zurücksenden an:
BPE e.V. c/o H. Klafki, Belziger Str. 27, D-10823 Berlin